

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

40. Sitzung der Stadtvertretung am  
28. Januar 2008



## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

### **Neustrukturierung im Schweriner Stadthaus**

---

Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff hat am 10. Januar 2008 im Be-  
nehmen mit Oberbürgermeister Norbert Claussen folgende Entscheidungen getroffen:

1. Das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit wechselt vorläufig in den Geschäftsbereich des Dezernenten für Bauen, Ordnung und Umwelt, Herrn Dr. Friedersdorff. Hiermit soll das Ver-  
trauen des in die Kritik geratenen Amtes wiederhergestellt werden.
2. Die Amtsleitung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit übernimmt vorläufig Hans-  
Ulrich Schmitt. Die bisherige Amtsleiterin ist bereits seit einigen Tagen beauftragt, Vorschläge  
für die Prozessoptimierung zu erarbeiten. Erste Schritte sind bereits eingeleitet.
3. Oberbürgermeister Claussen hat bereits im Dezember eine verwaltungsinterne Untersu-  
chungsgruppe eingesetzt. Eine erster Zwischenbericht liegt seit Ende Dezember vor. Der Ab-  
schlussbericht soll am 31. Januar 2008 folgen. Der Bericht wird dann von externen Sachver-  
ständigen bewertet. Auf dieser Grundlage werden weitere notwendige Entscheidungen getrof-  
fen.

### **Wallensteinwasserweg**

---

Am 10.01.2008 fand im Landratsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg eine Beratung zum  
Thema „Wallensteinwasserweg“, Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) statt.

Die Beratung wurde im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Antragstellung zum EU  
Interreg IV B Projekt „InWater-Baltic“ durchgeführt. Ein Schwerpunktthema des Projektes soll die  
weitere Forcierung der Planungen und die Realisierung des Wallensteinwasserweges sein. An-  
tragsteller des Projektes ist der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe hat der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Beschlussvor-  
lage erarbeitet, die die Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) zur Feststellung der  
Raumverträglichkeit des Vorhabens: Schaffung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem  
Schweriner Außensee und der Hansestadt Wismar/Ostsee zum Inhalt hat. Die am potenziellen  
Wallensteinwasserweg befindlichen Ämter und Gemeinden werden eine gleichgerichtete Vorla-  
ge erarbeiten und beschließen lassen. Dieses wurde von den anwesenden Vertretern zugesagt.

Aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion hat die Hansestadt Wismar mittels eines entspre-  
chenden Beschlusses durch die Bürgerschaft ebenfalls die Realisierung einer schiffbaren Ver-  
bindung zwischen dem Schweriner Außensee und der Hansestadt Wismar befürwortet.

Sollten die Bestrebungen der Stadtvertreter der Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls dahin  
gehen, weitere Planungen etc. zu einer schiffbaren Verbindung (Wallensteinwasserweg) zu un-  
terstützen, kann ein entsprechender Beschluss, evtl. aufgrund eines Antrags, vorbereitet wer-  
den.

### **Besetzung von Fachausschüssen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg- Vorpommern e.V**

---

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2007 Herrn Dieter Niesen als  
Mitglied im Finanz- und Personalausschuss des Städte- und Gemeindetages benannt.

## **Sachstand Schwimmhalle Stern-Buchholz**

---

Am 09.01 2008 führte der stellvertretende Oberbürgermeister in Anwesenheit von Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Innenministerium ein Gespräch zum Weiterbetrieb der Schwimmhalle Stern Buchholz.

Die Gesprächspartner einigten sich darauf, dass zum schnellstmöglichen Termin ein Vertrag zur Betreuung der Schwimmhalle zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der FIT und der Stadt Schwerin abgeschlossen wird.

Das Innenministerium sagte zu, sämtliche Betriebs- und Bewirtschaftungskosten nach Abzug der durch den Betrieb erzielbaren Einnahmen, auf Antrag der Stadt Schwerin in Form einer Sonderbedarfszuweisung zu übernehmen.

Der städtische Haushalt wird nicht belastet.

Zur Wahrung möglicher Entwicklungsoptionen für den Standort der ehemaligen Kaserne Stern-Buchholz soll dieser Vertrag befristet für zwei Jahre abgeschlossen werden.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE.)**

#### **Helen Ernst Ausstellung**

**37. StV vom 15.10.2007; TOP 22; DS: 01786/2007**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. Aus Anlass des 60. Todestag von Helen Ernst werden im Stadthaus die im Besitz der Stadt Schwerin befindlichen 12 Zeichnungen von Helen Ernst ausgestellt.
2. Es ist zu prüfen, ob diese Ausstellung über das Lebenswerk von Helen Ernst im Schleswig-Holstein-Haus vorbereitet und ausgestellt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1.:

Die Arbeiten von Helen Ernst werden im KulturInformationsZentrum (KIZ) im Kulturbüro gezeigt. Die Ausstellungseröffnung ist für den 26.03.2008 – Todestag von Helen Ernst – vorgesehen. Mit der Erarbeitung der Ausstellung sind die Mitarbeiter des Volkskundemuseums Schwerin beauftragt. Der Raum, in dem die Zeichnungen gezeigt werden, ist alarmgesichert und zu den Sprechzeiten des KIZ durchgehend personell besetzt. Die Räumlichkeit ermöglicht ebenfalls eventuelle Begleitveranstaltungen.

Zu 2.:

Der Bestand an Arbeiten ist nicht so umfangreich, dass eine Ausstellung im Schleswig-Holstein-Haus zu gestalten wäre. Eine größere Ausstellung mit entsprechenden Leihgaben war erst vor wenigen Jahren in Schwerin zu sehen. Eine Ausstellung im Stadthaus kann aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gezeigt werden, da alle Arbeiten Originale sind und eine ständige Aufsicht erfordern.

### **Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)**

#### **Mehr Angebote bei Kita und Hortbetreuung in der Stadtmitte**

**37. StV vom 15.10.2007; TOP 9; DS 01661/2007**

---

Der Oberbürgermeister wurde unter Berücksichtigung der Kitabedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt zu prüfen, ob im Innenstadtbereich eine weitere Kita betrieben werden kann und ob das Objekt auch als Hort für die Fritz-Reuter-Schule und die Friedensschule sinnvoll ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung befindet sich gegenwärtig in der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2008. Neben der Bewertung der Infrastruktur in der Tagesbetreuung und Tagespflege wird es unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und dem Wunsch- und Wahlverhalten der Eltern konkrete Empfehlungen für eine kurz- und mittelfristige Standortentwicklung geben. Im Umfeld der Grundschulen im Innenstadtbereich besteht derzeit eine verstärkte Nachfrage nach Hortbetreuung. Die Entwicklungen der letzten Jahre werden berücksichtigt. Ziel ist es, auf der Grundlage einer mittelfristigen Bedarfsprognose bis 2015/16 bedarfsgerechte Betreuungsangebote bereitzustellen. Am Planungsprozess werden die Träger von Einrichtungen beteiligt.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird voraussichtlich im Monat März 08 in die Gremien eingebracht.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Bildung; Arbeit; Umweltschutz; Zukunft für Schwerin - Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden und CO 2 Gebäudesanierungsprogramm nutzen**  
**39. StV vom 10.12.2007; TOP 9; DS 01782/2007**

---

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert,

1. die Stadtvertretung unverzüglich über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Ganztagschulprogramms IZBB in der Landeshauptstadt an der Holgersson-Grundschule und der Siemens-Regionalschule zu informieren.
2. zu prüfen, ob die in den aktuellen Planungen der Stadt Schwerin zur komplexen, insbesondere energetischen Sanierungen bzw. Modernisierung der Grundschule „Nils Holgersson“ und der Regionalschule „Werner von Siemens“ fehlenden Mittel in den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2008 eingestellt werden können.
3. bei der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln insbesondere die Möglichkeiten von Zuschüssen aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden sowie Fördermöglichkeiten des CO2-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes und anderer Programme der bundeseigenen „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ zu nutzen. Hierfür sind umgehend Gespräche mit der Landesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufzunehmen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

zu1)

Der Bildungsminister hat am 07.01.2008 den Fördermittelbescheid über 2.087.100,-- € ( 90 % der förderfähigen Kosten ) für das Vorhaben an der Siemens-Schule übergeben. Die weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen (u.a. Ausführungsplanung, Ausschreibung ) sind eingeleitet worden. Ein Baubeginn ist für März/ April vorgesehen.  
 Ein Förderbescheid für die Holgersson-Schule wird in Kürze erwartet.

zu 2 )

Berechnungen des Zentralen Gebäudemanagements hatten ergeben, dass für eine umfassende Sanierung an beiden Objekten Mehrkosten von rd. 1,5 Mio € entstehen würden. Die Aufnahme in den Haushaltsentwurf wurde wegen noch offener Fragen zur Förderfähigkeit ( Ziffer 3 ) zunächst zurückgestellt.

Zu 3)

Durch den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen sollen in 2008 insgesamt 600 Mio€ zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur eingesetzt werden. Eine Verwaltungsvereinbarung befindet sich im Unterzeichnungsverfahren.  
 Vorsorglich wurde bereits ein Förderantrag über den in Ziffer 2 genannten Betrag beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung gestellt.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

**Investitionen an Ganztagschulen außerhalb des IZBB**  
**26. StV vom 29.01.2007; TOP 9; DS 01383/2006**

---

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert zu prüfen, inwieweit Fördermittel für die Sanierung von Schulen generiert werden können.

Dabei sind die Ganztagschulen besonders zu berücksichtigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Verwaltungsseitig sind mögliche Schulmodernisierungen in Städtebaufördergebieten abgestimmt worden. Danach kommen in der Innenstadt - vorbehaltlich der Bestätigung durch die politischen Gremien - folgende Schulstandorte für eine Förderung in Betracht:

- H.-Heine-Schule im Sanierungsgebiet Schelfstadt
- Friedensschule im Sanierungsgebiet Paulsstadt
- E.-Weinert-Schule im Stadtteil Pausstadt

Eine Förderung der Sanierung der H.-Heine-Grundschule wurde vom Bauministerium bereits in Aussicht gestellt. Ein Modernisierungsgutachten, das derzeit vom Landesförderinstitut baufachlich geprüft wird, weist einen Finanzierungsbedarf von rd. 1,9 Mio € aus. Eine Aufteilung in 3 selbständige Bauabschnitte ist möglich. Die erforderlichen Eigenmittel, bei einer angenommenen 50%igen Förderung, müssen noch eingeworben werden

Im Programmteil „Modellvorhaben“ im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ist die Sanierung des Schulhofes der A.-Lindgren-Schule beantragt worden. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 600.000,- € . Von dem Eigenanteil von 200.000,- € sind 170.000,- € im Zuge der Gebäudesanierung bereits erbracht, die verbleibenden 30.000,- € sollen u.a. durch Unterstützungsleistungen der Schule und Dritter realisiert werden.

Eine Entscheidung über die Förderung liegt allerdings noch nicht vor.

Die Sanierung der E.-Weinert-Schule ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

**Beschlussvorlage****Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin  
19. StV vom 22.05.2006; TOP 16**

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und hat den Oberbürgermeister beauftragt, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu wird mitgeteilt:**Jahresbericht 2007**

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden im Jahr 2007 umgesetzt.

**1. Direkte Maßnahmen der SDS:****Spielbereiche, die in der Spielplatzkonzeption unter der Prioritätsstufe 1 (kurzfristige Umsetzung) eingestuft wurden:**

*Von den 11 eingestuften Spielplätzen konnten bis Ende 2007 folgende 7 Spielplätze verbessert werden.*

**101-2 Spielplatz Tappenhagen**

Stadtteil Altstadt

Eine neue Pergola-Bank wurde eingebaut, die Bepflanzung zur Abschirmung des angrenzenden Parkplatzes wurde realisiert.

**103-1 Spielplatz Müllerstraße**

Stadtteil Paulsstadt

Mit Hilfe von Fördermitteln des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung wurde der Spielplatz vergrößert und völlig neu gestaltet.

Die Abnahme erfolgte im Mai 2007.

**103-3 Spielplatz Am OdF**

Stadtteil Paulsstadt

Auf der Rasenfläche des Platzes der OdF entsteht ein neuer Spielplatz.

Die Auflagen der Baugenehmigung wurden erfüllt.

Derzeit läuft die Ausschreibung für die Baumaßnahme.

Fertigstellung im Juni 2008.

**201-1 Spielplatz Carl-Moltmann-Straße**

Stadtteil Weststadt

Die große Spielgerätekombination wurde aus Alters- und Sicherheitsgründen im Frühjahr `07 abgebaut. Es erfolgte eine Neuausstattung des Platzes mit Spielgeräten und Bänken. Des Weiteren wurde die angrenzende Grünfläche durch den Abriss von Hochbeeten und durch das Auslichten von Gehölzen aufgewertet.

**202-6 Spielplatz Gadebuscher Straße**

Stadtteil Lankow

Es erfolgte eine Abpflanzung der Spielplatzfläche zur Straße (Berankung der vorhandenen Pergola).

**304-1 Spielplatz R.-Tarnow-Straße**

Stadtteil Krebsförden

Die überalterten Spielgeräte mussten aus Sicherheitsgründen im Frühjahr 2007 abgebaut werden. Es erfolgte eine Umgestaltung der Spielfläche und deren Einbindung mit einer Bepflanzung aus Bäumen und Sträuchern.

Der Spielplatz wurde im November 2007 fertig gestellt.

**102-2 Spielplatz Töpferberg**

Stadtteil Feldstadt

Ursprünglich war dieser Spielplatz mit der Prioritätsstufe 0, kein Handlungsbedarf, eingestuft. Es hatte sich jedoch kurzfristig ergeben, dass die Böschung zum Töpferberg saniert werden musste. Es erfolgte eine Bepflanzung der unteren Spielfläche und daraus folgend eine Ergänzung der oberen Fläche mit neuen Spielgeräten.

**Spielbereiche, die in der Spielplatzkonzeption unter der Prioritätsstufe 2 (mittelfristige Umsetzung, bis zu 3 Jahren) eingestuft wurden:**

*Von den 13 eingestuften Spielplätzen wurden 4 in 2006 und folgende 2 in 2007 verbessert.*

**201-2 Spielplatz J.-Brahms-Straße**

Stadtteil Weststadt

Ergänzung der Sandspielfläche mit einem Aktivspielgerät und somit Erhöhung des Spielwertes der Gesamtanlage.

**305-1 Spielplatz Auf dem Dwang**

Stadtteil Görries

Ergänzung mit neuen Spielgeräten und Bänken, Sicherung zum Verkehrsraum.

**2. Maßnahmen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung unter Mitwirkung der SDS:****402-1 Spielplatz Pankower Straße**

Stadtteil Neu Zippendorf

Da der Spielplatz in der Spielplatzkonzeption mit der Prioritätsstufe 1 eingestuft ist, wurde er Bestandteil der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme: „Grünzug Berliner Platz – Plater Straße“.

Die Maßnahme ist derzeit in der Fördermittelbeantragung.

### **Vorschau in 2008**

Bei Bestätigung der Haushaltsanmeldungen sollen 08 folgende Maßnahmen realisiert werden:

**1. 101-1 Spielplatz Großer Moor**

Stadtteil Altstadt

Die gesamte Grünfläche, inklusive Spielplatz, soll aufgewertet werden.

Durch die nahe gelegene neue Schlosspromenade und den angrenzenden Großparkplatz hat die Grünfläche mehr Bedeutung bekommen. Viele Fußgänger werden die Verbindung über die Anlage in Richtung Altstadt nutzen.

**2. 102-3 Spielplatz Große Wasserstraße**

Stadtteil Feldstadt

Austausch der verwitterten Hölzer, ggf. neues Spielgerät.

**3. 202-3 Spielplatz Kieler Straße**

Stadtteil Lankow

Neue Spielgeräte, Sanierung des Spielhügels.

**4. 202-6 Spielplatz Gadebuscher Straße**

Stadtteil Lankow

Neue Spielkombination.

**5. 104-3 Spielplatz Am Schelfmarkt**

Stadtteil Schelfstadt

Sanierungsmaßnahmen am vorhandenen Laubengang.

**6. 202-2 Spielplatz Am Nordufer Lankower See**

Stadtteil Lankow

Der vorhandene Spielplatz soll mit einem Skate-Element (Halfpipe) für größere Jugendliche ergänzt werden.

**7. 403-8 Skateanlage und Bolzplatz G.-S.-Ohm-Str.**

Austausch der Skate-Anlage

### **Neue zusätzliche Spielbereiche:**

**8. Stadtteil Altstadt**

Es wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht neben der neuen Sporthalle an der Reiferbahn ein Freizeitangebot (Skate-Element oder Streetballkorb) für Jugendliche anzubieten.

**9. Stadtteil Werdervorstadt**

Am Standort des ehemaligen Bolzplatzes „Schelfwerder“ (Nähe Buchenweg), der derzeit völlig zurückgebaut ist, soll wieder eine Neuanlage entstehen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Rad- und Wanderweg im Bereich Heidensee  
22. StV vom 25.09.2006; TOP 7; DS 01088/2006**

---

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, ein langfristiges Konzept zur Sicherung eines ufernahen Rad- und Wanderweges im Bereich Heidensee zu erarbeiten.

Das Konzept liegt diesen Mitteilungen als Anlage 1 bei.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Bericht über den Planungsstand des A14-Zubringers und der A14-Anbindung  
39.StV vom 10.12.2007; TOP 22.2; DS 01878/2007**

---

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Stadtvertretung vor Beginn der Haushaltsdebatte über den Planungsstand des A14-Zubringers und der A14-Anbindung zu berichten. Vor allem sind die Kosten für das Haushaltsjahr 2008 und die nachfolgenden Jahre darzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Planungsstand:

Der Autobahnzubringer soll Bestandteil einer Straßenverbindung vom Industriegebiet Göhrener Tannen zur Bundesautobahn A14 und weiter nach Plate (Landkreis Parchim) werden. Dementsprechend ist der Abschluss einer dreiseitigen Planungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Landkreis Parchim und dem Straßenbauamt Schwerin (als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland) erforderlich. Diese Planungsvereinbarung liegt derzeit allen drei Beteiligten zur Abstimmung und anschließenden Unterzeichnung vor.

Nach Unterzeichnung der Planungsvereinbarung können die vorbereiteten Verträge für die Planung des das Stadtgebiet Schwerin betreffenden Anteils des Projekts unterzeichnet werden, so dass dann die konkrete Planungsarbeit durch ein Ingenieurbüro beginnen könnte und anschließend die bauliche Realisierung.

Planungs- und Baukosten:

Für den das Stadtgebiet Schwerin betreffenden Anteil des Projekts werden Planungskosten in Höhe von 200.000,-€ entstehen.

Die im Stadtgebiet Schwerin entstehenden Baukosten werden sich voraussichtlich auf 4.400.000,-€ (brutto) belaufen. Hierin enthalten sind die unmittelbaren Baukosten, die Grunderwerbskosten und die Kosten für Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Hinzu kommen voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.500.000,-€ (brutto) für den Bau einer Brücke über das Anschlussgleis Stern-Buchholz. Diese Kosten könnten evtl. entfallen, sofern die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin von Stern Buchholz erklärt, das Anschlussgleis nicht mehr zu benötigen. Derzeit ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben jedoch nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben.

### **3. Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss hat zwischen der 39. Sitzung der Stadtvertretung am 10. Dezember 2007 und der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2008 nachstehende Beschlüsse gefasst (**Stand:** Hauptausschusssitzung vom 8. Januar 2008).

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des insg. 333 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Röntgenstr. 18, Flurstücke 65/1 und 64/1 der Flur 33, Gemarkung Schwerin, des 534 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Röntgenstr. 20, Flurstück 64/2 der Flur 33, Gemarkung Schwerin und des 472 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Röntgenstr. 20 A, Flurstück 64/3 der Flur 33, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 01772/2007**

---

Dem Verkauf des insg. 333 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Röntgenstr. 18, Flurstücke 65/1 und 64/1 der Flur 33, Gemarkung Schwerin, des 534 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Röntgenstr. 20, Flurstück 64/2 der Flur 33, Gemarkung Schwerin und des 472 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Röntgenstr. 20 A, Flurstück 64/3 der Flur 33, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
 Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 495 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 31, Flurstück 35 der Flur 31, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 01779/2007**

---

Der Verkauf des 495 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 31, Flurstück 35 der Flur 31, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des 14.586 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 100/155 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark, belegen an der Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet "Babenkoppel I"**  
**Vorlage: 01835/2007**

---

Dem Verkauf des 14.586 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 100/155 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark, belegen an der Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet „Babenkoppel I“ wird zugestimmt.  
 Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

#### **Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:**

**Einvernehmen nach § 8 (4) 7 Hauptsatzung zu einem Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB)**  
**'Errichtung Bootshaus am Franzosenweg', Herr Nehm (Az. 61-15-3118/05)**  
**Vorlage: 01355/2006**

---

Zu dem Bauvorhaben ‚Errichtung eines Bootshauses am Franzosenweg‘ wird das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 Baugesetzbuch erteilt. Dies gilt nicht für die Wasserterrasse. Ferner muss das Gebäude mit einem Kunstrohrdach gedeckt werden.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes zur Überschreitung der Baugrenze und Änderung der Geschossigkeit sowie Abriss und Neubau innerhalb der Erhaltungssatzung (61-22-2667/05)  
Vorlage: 01719/2007**

---

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Überschreitung der Baugrenze und Änderung der Geschossigkeit. Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch des ehemaligen Kinderheimes und Neubau von drei Stadtvillen.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Krebsförden Dorfstraße" zur Errichtung von Einfamilienhäusern anstelle von Doppelhäusern (61-22-2195/07)  
Vorlage: 01817/2007**

---

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Errichtung von Einfamilienhäusern anstelle von Doppelhäusern.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Zippendorf" zur Änderung der Größe der nördlich gelegenen Dachliegefenster sowie Bauen im Bereich der Erhaltungssatzung (61-22-2421/07)  
Vorlage: 01834/2007**

---

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Vergrößerung der straßenseitigen Dachliegefenster. Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem innerhalb der Erhaltungssatzung liegende Vorhaben.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB - Ludwigsluster Chaussee (61-22-2602)  
Vorlage: 01853/2007**

---

Das Einvernehmen zur Erweiterung des Entsorgungsbereich der SAS im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Am Wald" zwecks Nutzungsänderung (61-22-2522/07)  
Vorlage: 01840/2007**

---

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Nutzungsänderung in eine Betriebswohnung mit Lagerraum wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB - Dorfstr.32c (61-22-1482/07)  
Vorlage: 01864/2007**

---

Das Einvernehmen zur Errichtung des Wochenendhauses im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB wird erteilt.

**Anbau einer Außentreppe zum Dachgeschoss der "Seeterrasse" zur zusätzlichen Erschließung vorhandener Wohnungen von außen, Vor dem Wittenburger Tor 7**  
**Vorlage: 01861/2007**

---

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Außentreppe für vorhandene Wohnräume im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB - Erweiterung des Festplatzes in Krebsförden**  
**Vorlage: 01890/2007**

---

Das Einvernehmen zur Erweiterung des Festplatzes im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird erteilt.

**Weitere Beschlüsse:**

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Östliche Paulsstadt"**  
**Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit**  
**Vorlage: 01805/2007**

---

Der Hauptausschuss billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen "Östliche Paulsstadt" und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB zur Absicht, ein Sanierungsgebiet festzulegen.

**Sanierung des Fachwerkgebäudes Fischerstraße 6 mit Städtebauförderungsmitteln**  
**Vorlage: 01616/2007**

---

Der Sanierung des Gebäudes Fischerstraße 6 unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.

**Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkgebäude Puschkinstraße 36 mit Städtebauförderungsmitteln**  
**Vorlage: 01769/2007**

---

Der Sanierung der Gebäude Puschkinstraße 36 unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 60.000 € wird zugestimmt.

**Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg**  
**Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin im 1. Beteiligungsverfahren**  
**Vorlage: 01822/2007**

---

Die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

**Überplanmäßige Ausgabe Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin zum Weiterbau der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n in Höhe von 82.500,- €  
Vorlage: 01876/2007**

---

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 82.500,- €

**Information über die Vergabeentscheidung zur Darlehensaufnahme der SAE in Höhe von 4.130.000,00 €  
Vorlage: 01868/2007**

---

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin durch die Werkleitung am 15.10.2007 an den zinsgünstigsten Bieter, an die NORD/LB, erfolgte.

**Personelle Angelegenheiten Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH  
Vorlage: 01895/2007**

---

Der Hauptausschuss trifft folgende Eilentscheidung:

Die Bestellung von Herrn Dr. Matthias Kühne als Geschäftsführer der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH wird bis zum 31.07.2008 verlängert.

**NKHR - Budgetierung - Erfüllungsbericht 01.01. - 30.09.2007  
Vorlage: 01812/2007**

---

Der Hauptausschuss nimmt den vorgelegten Erfüllungsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Verkehrinsel in der Straße Zum Kirschenhof**

**Antragsteller: Ortsbeirat Warnitz**

**Vorlage: 01803/2007**

---

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Fachausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung an, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Runder Tisch für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik**

**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 01875/2007**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Vorberatung.

##### **Ver- und Entsorgungsanlagen Wassersport**

**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 01866/2007**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

##### **Schulhof der Integrierten Gesamtschule "Berthold Brecht"**

**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 01870/2007**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule zur Vorberatung.

##### **Haushalt 2008, hier: Zielvereinbarungen für Budgets**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01874/2007**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Vorberatung.

Die Beratung zum Antrag wird gemeinsam mit der Beratung zum Haushalt 2008 durchgeführt.

##### **Aufnahme des Sportplatzes Neumühle in das Sportkonzept der Stadt**

**Vorlage: 01832/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, in Neumühle einen Sportplatz dauerhaft zu erhalten.

## 5. Sonstige Informationen

### **Titel „Kommunalpolitiker h. c.“ für den Unternehmer Klaus-Dieter Fiebig OB Norbert Claussen lobt die Initiative für ein familienfreundliches Betriebsklima**

---

Namhafte Kommunalpolitiker aus allen fünf neuen Bundesländern haben eine Auszeichnungssinitiative zur Würdigung kommunal engagierter Unternehmen ins Leben gerufen. Am 17. Dezember 2007 erhielt Klaus-Dieter Fiebig, Vorstandsvorsitzender der Dockweiler AG aus Neustadt-Glewe, in Schwerin den Titel „Kommunalpolitiker h.c.“:

Der Auszeichnung lag ein Vorschlag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin, Norbert Claussen, zugrunde, den das Auszeichnungsgremium im Vorfeld einmütig bestätigt hatte. Schwerins OB hatte sein Votum vor allem damit begründet, dass die Firma von Herrn Fiebig als Vorreiter in Sachen familienfreundliches Unternehmen in Mecklenburg Vorpommern gilt. Zudem engagiert sich der Ausgezeichnete für das vom Bundesfamilienministerium gestartete Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ und fungiert als dessen Botschafter in MV, so der Schweriner Oberbürgermeister.

In Anwesenheit von Landespolitikern, Vertretern von Verbänden und Kammern verlieh Norbert Claussen dem Ausgezeichneten im Schleswig-Holstein-Haus den Titel „Kommunalpolitiker h.c.“. Zuvor hatte er das engagierte Wirken von Klaus-Dieter Fiebig in einer Laudatio gewürdigt. Claussen sagte unter anderem: „Politik für Familien ist ein großes Thema in unserem Land. Sie lässt sich allerdings nicht abstrakt definieren. Sie entsteht konkret und ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Das Unternehmen, dem Herr Fiebig vorsteht, ist ein Paradebeispiel dafür, wie der Weg zu einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschritten werden kann, und welche positiven Effekte sich daraus für die Firma und das Gemeinwesen ergeben. Dies sollte weithin Schule machen.“

### **Altpapiersammlung in Schwerin durch private Unternehmen illegal?**

---

In jüngster Zeit ist geradezu ein „Krieg“ um das Altpapier entbrannt. Diesen Krieg versuchen private Firmen für sich zu entscheiden. Sie treten gegen die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger an, nunmehr auch in Schwerin.

In verschiedenen Stadtteilen Schwerins haben im Dezember dieses Jahres private Entsorgungsunternehmen damit begonnen, „in wirtschaftlicher Freiheit“ blaue Altpapiertonnen ungefragt an die Haushalte zu verteilen um ohne Rückantwort das Material einzusammeln und wirtschaftlich zu verwerten.

Von der momentan guten Börsendotierung des Altpapiermarktes inspiriert wird hier versucht, unter Vorgabe vorhandener Entsorgungssicherheit eine ordnungsgerechte „gewerbliche Sammlung“ mit dem Hintergrund von bürgernahen Belangen zum Allgemeinwohl zu suggerieren. Solche Aktionen laufen bereits seit 2006 bundesweit in besonders recyclingfreundlichen wertstofforientierten Kommunen. Zahlreiche Verwaltungen in Deutschland sind bisher mit Ordnungsverfügungen und erfolgreichen Klagen gegen diese Marktverdrängungstaktik verschiedener Entsorgungsunternehmen vorgegangen.

In Schwerin ist die Altpapiersammlung über den bestehenden Entsorgungsvertrag zwischen dem öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger – die Stadt – und der SAS GmbH abgesichert. Wohlweislich wird nun durch private Entsorgungsunternehmen in ausgewählten Wohngebieten der logistisch rentabelste Weg und von der Qualität her auch der gewinnbringendste Teil des Schweriner Gesamtaufkommens an Altpapier herausgepickt.

Bekanntermaßen gehört die Altpapiersammlung in Schwerin, genau wie die Sammlung der Bioabfälle, des Sperrmülls und anderer Wertstoffe zu den in der Abfallsatzung festgelegten hoheitlichen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Erlöse aus dem Verkauf des Altpapiers

werden bei den Entsorgungsgebühren gegen gerechnet bzw. sind Bestandteil der Gesamtkosten- und Gebührenkalkulation der Abfallentsorgung. Würde sich also die hier angestrebte private Entsorgungstaktik durchsetzen, wäre mit entsprechenden Einnahmeverlusten zu rechnen, die wiederum in ein nachhaltiges Kostendefizit gipfeln – d.h. ein Ausgleich kann nur durch Gebührenerhöhungen für die Abfallentsorgung erfolgen. Soweit also zu den augenscheinlich guten Angeboten der blauen Tonnen. Im Übrigen wirkt jeder, der eine solche Tonne auf seinem Grundstück aufstellen lässt, nach Ansicht der Landeshauptstadt Schwerin an einer rechtswidrigen Handlung mit.

Die Stadt Schwerin und der Eigenbetrieb SDS haben nach rechtlicher Prüfung des Gesamtverfahrens veranlasst, dass die hier agierenden privaten Unternehmen mit einer Untersagungsverfügung belegt werden. Danach wäre die private Einsammlung des Altpapiers in Schwerin unter Wahrung des öffentlichen Interesses vorerst zu unterlassen.

Die bisher an Schweriner Haushalte und Grundstückseigentümer durch diese Unternehmen ausgeteilten blauen Tonnen sollten unter den oben genannten Gesichtspunkten ungenutzt bleiben und zurück beordert werden.

Der Altpapiermarkt ist „heute“ hoch dotiert und wirft entsprechende Gewinne ab – „morgen“ könnte sich die Rückvergütung aber bereits in ein Defizit verwandeln – und private Unternehmen sind bei der Kostenweitergabe bekanntlich sehr flexibel.

### **Warum das Thema Altpapierentsorgung nicht so einfach ist, wie es scheint Wahrheiten und Halbwahrheiten**

Die Diskussion um die Entsorgung von Altpapier in Schweriner Stadtgebiet hat in den vergangenen Wochen die Bürger bewegt. Private Anbieter wollen auf diesem scheinbar lukrativen Markt mitmischen und mit diesem Rohstoff Geld verdienen. Doch das nicht alles Gold ist, was glänzt, wird erst auf dem zweiten Blick klar. Die SDS bringt Licht in den Papiersdchungel.

„Zuallererst muss man die Schweriner loben“, sagt Hugo Klöbzig, Chef der zuständigen stadt-wirtschaftlichen Dienstleistungen. „Die Sammlung von Wertstoffen klappt reibungslos, die Sammelplätze werden gut angenommen, Klagen sind selten.“ Doch beim Thema Altpapier klingt es zu schön, um wahr zu sein. Ein privater Anbieter stellt eine blaue Tonne vor die Haustür, der Bewohner schmeißt sein Altpapier hinein, die Tonnen werden geleert. Und das ganze kostet keinen Pfennig sondern bringt bestenfalls noch eine Rückerstattung. „Ein großer Irrtum“, stellt Hugo Klöbzig fest. Gleichzeitig erklärt er, was es mit der Papierentsorgung tatsächlich auf sich hat.

#### ***Mit der Entsorgung von Altpapier lässt sich richtig Geld verdienen***

Dies ist nur ein Teil der Wahrheit. Zurzeit sind die Erlöse tatsächlich höher als die Kosten. Bis vor acht Monaten war das aber noch anders. Und damals hat sich kein Privater für die Entsorgung interessiert. Wenn z. B. in einem Jahr die derzeit hohe Nachfrage nach Altpapier wieder abflacht, werden sich private Anbieter zurückziehen - oder die Entsorgung kostet Geld.

#### ***Niemand ist verpflichtet, Altpapier zu entsorgen***

Falsch! Die Entsorgung von Altpapier ist - genau wie die Entsorgung von Hausmüll oder Altglas, eine Aufgabe, zu der die Kommunen verpflichtet sind. Egal wie sich die Papierpreise entwickeln, SDS und die Schweriner Abfallentsorgung (SAS) müssen immer dafür sorgen, dass alle die Möglichkeit haben, ihr Altpapier über Container zu entsorgen. Und das tun sie seit Jahren zuverlässig.

### ***Private Anbieter verdienen mit Altpapier Geld, kommunale nicht***

Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Auch die SDS freut sich über eine positive Entwicklung auf dem Altpapiermarkt. Wichtig ist jedoch, dass nicht nur Papier, sondern auch Hausmüll, Altglas, Sperrmüll, Schadstoffe etc. entsorgt werden (müssen). Und hier werden keine schwarzen Zahlen geschrieben. Nach Maßgabe einer Mischkalkulation werden daher Gewinne mit Verlusten verrechnet. Für die Schweriner bleiben unterm Strich Müllgebühren, die in M-V zu den niedrigsten zählen und seit Jahren (fast) konstant geblieben sind.

### ***Viele Bürger müssen weite Wege zum nächsten Altpapiercontainer gehen***

Das ist ebenfalls nicht korrekt. In Schwerin gibt es derzeit 160 Sammelplätze, an denen, neben Altglas, eben auch Altpapier entsorgt werden kann. Die Stellplätze sind so gewählt, dass die Wege für alle Bewohner akzeptabel sind. Einziges Problem: Bei der Schaffung neuer Plätze, z. B. in der Gartenstadt, ist es schwierig, Stellplätze zu finden, ohne auf Widerstand zu treffen. Frei nach dem Motto: ‚Sammelplatz, gerne, aber nicht vor meiner Haustür‘.

### ***Auch die SDS könnte blaue Tonnen verteilen***

Das ist theoretisch richtig, wäre aber äußerst fahrlässig. Die Einzelleistungen der Wertstoffentsorgung werden in zeitlichen Abständen neu vergeben, generell könnte damit jeder Anbieter eine entsprechende Tonne bereitstellen. Doch eine Tonnenvielfalt in grau, braun, gelb und blau ist für die Grundstückseigentümer besonders in der City nicht vorteilhaft. Also müssten die aus den Wohngebieten abgefahren, gleichzeitig aber auch alle bestehenden Sammelplätze im Innenstadtbereich bewirtschaftet werden, schließlich wird dort weiterhin Altglas und andere Wertstoffe entsorgt. Außerdem hat die SDS langfristig im Sinne der Bürger zu denken. Sinken beispielsweise die Papierpreise wieder, würde die blaue Tonne des privaten Entsorgers unattraktiv und die Abfallgebühren schlimmstenfalls steigen.

### ***Jeder Bürger kann eine blaue Tonne für Altpapier bestellen***

Stimmt nicht. Gerade in der Innenstadt ist das nicht möglich. Denn oftmals müssten die blauen Tonnen zur Entsorgung aus dem Hinterhof durch das Treppenhaus auf die Straße gebracht werden. Da dies durch private Anbieter nicht gemacht wird (zu kompliziert, langwierig und teuer), bieten sie dort keine blauen Tonnen an. Wie schon angeführt muss aber auch in diesen Stadtteilen die Entsorgung gewährleistet werden. Bleibt nur der Sammelplatz der von der SDS betrieben wird und der für private Anbieter nicht interessant ist.

### ***Wer eine blaue Tonne bestellt, macht sich strafbar***

Stimmt so nicht. Momentan wird das Aufstellen weiterer blauer Tonnen durch private Anbieter von der Stadtverwaltung Einhalt geboten. Hintergrund: Mit der Begründung, die "allgemeine Versorgungssicherheit" weiterhin gewährleistet zu sehen, hat die SDS eine entsprechende einstweilige Verfügung erwirkt. Halten sich die Anbieter nicht daran, müssen sie möglicherweise mit hohen Bußgeldern rechnen.

### ***Altpapier ist gleich Altpapier***

Ein Punkt, bei dem der Faktor ‚Umweltsünder‘ ins Spiel kommt. Da eine blaue Tonne direkt einem Haushalt zuzuordnen ist, wird sich der Bewohner auch ‚sauber‘ verhalten und nur Altpapier auf diesem Weg entsorgen. Anders bei den Sammelplätzen. Die dort herrschende Anonymität führt dazu, dass sich in den Container immer auch Säcke mit Hausmüll vorfinden, die das gesamte Papier verdrecken und die eine Trennung von Hand notwendig machen. Das kostet wiederum Geld. Auf die Sammelplätze kann aber, wie oben bereits angesprochen, nicht verzichtet werden.

**Fazit:** Die Altpapierentsorgung ist auf keinen Fall als Einzelthema zu betrachten. Sie ist Bestandteil der gesamten Müllentsorgung in der Stadt, sie ist Pflichtaufgabe der Kommunen und Gewinne kommen über niedrige Abfallgebühren allen Bürgern zugute.

## **Imagekampagne in ECE-Centern Landeshauptstadt Schwerin präsentierte sich in der Hauptstadt**

---

Die erfolgreiche Imagekampagne in den ECE-Centern in Deutschland wird auch in diesem Jahr fortgeführt und startete am 7. Januar im Ring-Center in Berlin.

Bis zum 19. Januar konnten sich interessierte Center-Besucher in der Frankfurter Allee über die kleinste und seenreichste Landeshauptstadt Deutschlands informieren.

Auf den 47 aktualisierten Tafeln, die Schwerin von der schönsten Seite zeigen, konnten die Besucher unter den Themen „bekannt“, „beschaulich“, „mittendrin“, „innovativ“, „aktiv“, „faszinierend“ und „einladend“ die Stadt kennen lernen.

Die Besucher sahen, dass Schwerin, nur ca. 40 km von der Ostseeküste entfernt, 2008 eine Reise wert.

## **Möwenburgstraße Neubau der Brücke startete am 2. Januar**

---

Die Möwenburgstraße ist eine von Schwerins Hauptnetzstraßen. Ihre Verkehrsbedeutung ist seit der fertiggestellten Ostumgehungsstraße B 104/106 bis Kirchstück erheblich gestiegen. Daher muss sie diesen neuen Anforderungen angepasst werden.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin begann die Firma W. Meyer GmbH & Co. KG aus Wittenförden am 2. Januar mit den Arbeiten am Ersatzneubau der Brücke über den Ziegelsee in der Möwenburgstraße.

Das derzeit vorhandene Brückenbauwerk wurde 1924 errichtet und weist gravierende Bauwerksschäden auf, die durch eine Instandsetzung nicht behoben werden können.

Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff: „Derzeit kann die Brücke lediglich mit Fahrzeugen unter 16 Tonnen einspurig befahren werden. Das neue Brückenbauwerk wird als Einfeldbrücke im Stahlverbundbauweise gebaut und die Fahrbahnbreite kann so auf 7 Meter erweitert werden.“ Die Stützweite des Rahmenbauwerkes beträgt 31 Meter. Auf der Südseite des Bauwerkes wird ein kombinierter Geh- und Radweg mit einer Breite von 3 Meter entstehen, auf der Nordseite ein Radweg mit einer Breite von 2 Meter. Die neue Brücke ist allen Verkehrserfordernissen bezüglich der Tragfähigkeit und Verkehrsführung optimal angepasst.

„Da die Baugrundverhältnisse schwierig sind, wird die neue Brücke unter komplizierten, technologischen Randbedingungen gebaut werden müssen,“ so Baudezernent Friedersdorff. „Dafür ist es notwendig, die Straße für den gesamten Durchgangsverkehr während der Bauarbeiten voll zu sperren.“

Die Baukosten für den Ersatzneubau der Brücke belaufen sich auf zirka 2,5 Mio. Euro. Bereits im Januar soll die Gründung der Brücke, die aus Großbohrpfählen besteht, abgeschlossen sein. Die gesamte Bauzeit der Brücke wird elf Monate betragen. Das Vorhaben soll noch im Jahr 2008 fertiggestellt werden.

Auch soll im gleichen Atemzug die Möwenburgstraße saniert werden. Der Beginn wird in den Medien rechtzeitig bekannt gegeben.

Auf Grund der Vielzahl von Baustellen in Schwerin kann es zu Verkehrsbehinderungen an der Kreuzung Obotritenring/Bürgermeister-Bade-Platz kommen. Verkehrsteilnehmer sollten deshalb diesen Bereich meiden und über die fertiggestellte Ortsumgehung ausweichen.

## **Parken in allen Zonen A bis E möglich**

---

Auf Grund der auch im Jahr 2008 zu erwartenden umfangreichen Baumaßnahmen im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt steht den Bewohnern eine Vielzahl an Parkmöglichkeiten nicht zur Verfügung. Um dieses Defizit möglichst auszugleichen wird den Bewohnern unter Auslegung eines gültigen Bewohnerparkausweises das Parken bis Ende 2008 in allen Bewohnerparkzonen A bis E gestattet. Das heißt, die Zoneneinteilung ist praktisch ausgesetzt. So können Anwohner mit einem Ticket für Zone A auch in der Zone C, oder E etc. ihr Fahrzeug parken oder umgekehrt.

**Anlage I**

# Rad- und Wanderwegekonzept Heidensee

## Erläuterungsbericht

### Allgemeines

Das Radfahren und Wandern am Heidensee ist auch heute schon möglich. Es fehlen lediglich für Ortsfremde entsprechende Hinweise (Beschilderungen), welche Wegebeziehungen vorhanden sind, und wo die Routen geführt werden. Die vorhandenen Wege sind in einem unterschiedlichen baulichen Zustand, der von der Verwaltung untersucht und bewertet wurde. Für einen geschlossenen Rundweg fehlen in jedem Fall eine oder sogar mehrere Brücken, erstens über den Stangengraben und zweitens optional über den Werderkanal. Für eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt sind diese Brücken jedoch eher unwahrscheinlich. Diese müssten dann auch ständig unterhalten werden.

### Streckenführung Rad-und Wanderweg

Als erste Maßnahme wird der Aufbau einer Radwegweisung vorgeschlagen, um für die Ortsunkundigen die Wege besser zugänglich zu machen.

In Anlage 1 werden drei Varianten (Rot-Blau-Grün) einer möglichen Wegeführung vorgelegt, die mit einzelnen Baumaßnahmen auch in Abschnitten untereinander kombinierbar sind. Der Streckenverlauf in Abschnitten und Varianten ist in Anlage 2 dargestellt, wobei die einzelnen Abschnitte von der Art des Weges und vom baulichen Zustand her erfasst worden sind. Für die Unterhaltung bzw. den Wegeneubau wurden Kosten ermittelt, die abschnittsweise in einer Tabelle in Anlage 3 gegenübergestellt werden (ohne Kosten für den Grunderwerb).

Für die Streckenführung kommen Wege im Bestand (Rot) als kostengünstige aber uferferne Lösung, ein kostenintensiver Uferweg (Grün) oder eine mittlere Lösung (Blau) in Frage.

Auf der roten Route führt der Weg über vorhandene Straßen bzw. Gehwege, die teilweise in einem unzureichenden baulichen Zustand sind und zum Radfahren dadurch weniger geeignet scheinen. Bei den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um ohnehin notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Straßenoberfläche oder am vorhandenen Gehweg (z.B. Bornhövedstraße, Ricarda-Huch-Straße, Schwälkenberg- Gehweg)

Der Uferweg (Grün) ist nur im Abschnitt West sinnvoll wegen der Probleme mit der Beseitigung vorhandener Schuppen oder der Führung über Vereinsgelände (Sicherheitsbelange). Eine Durchsetzung scheint langwierig und aufreibend. Positiver gestaltet sich die Kostenbilanz für den Uferweg, wenn im Bereich Bornhövedstraße ohnehin Erschließungsstraßen für die Hinterliegergrundstücke notwendig würden.

Die mittlere Wegeführung ist teilweise vorhanden bzw. identisch mit anderen Routen und bietet somit eine Kompromisslösung an.

## **Kostenannahmen** (Übersicht Anlage 4)

Für die Ermittlung der Bau- bzw. Unterhaltungskosten wurden folgende Kostenannahmen zugrunde gelegt:

Sanierung Weg (Asphalt oder Betonpflaster) im Bestand: 60,-€/ m<sup>2</sup>  
Neubau Weg (Asphalt oder Betonpflaster) mit Erdbewegungen: 130,-€/ m<sup>2</sup>  
Neubau Straße ohne Erdbewegungen: 130,-€/m<sup>2</sup>  
Neubau wassergebundene Decke: 25,-€/ m<sup>2</sup>  
Wegsanierung wassergebundene Decke: 8,-€/ m<sup>2</sup>

Brückenneubau: 40m Stützweite (Stangengraben): ca. 400.000,-€  
30m Stützweite (Werderkanal): ca. 300.000,-€

Für den Aufbau einer Routenbeschilderung auf den vorhandenen Wegen (Rote Route) werden Materialkosten von ca. 1.500,-€ geschätzt.  
(Annahme: ca. 40 Radwegweiser durchschnittlich je 35,-€)

Die Gesamtkosten für Wegeunterhaltung bzw. Wegeneubau belaufen sich mindestens auf für:

1. Routenvariante Rot: 625.580,-€
2. Routenvariante Blau: 1.029.830,-€
3. Routenvariante Grün: 1.287.750,-€

Die genaue Kostenermittlung ist aus der Tabelle in Anlage 4 ersichtlich. Für die Gesamtkostenzusammenstellung wurde die kostengünstigste Lösung gewählt.

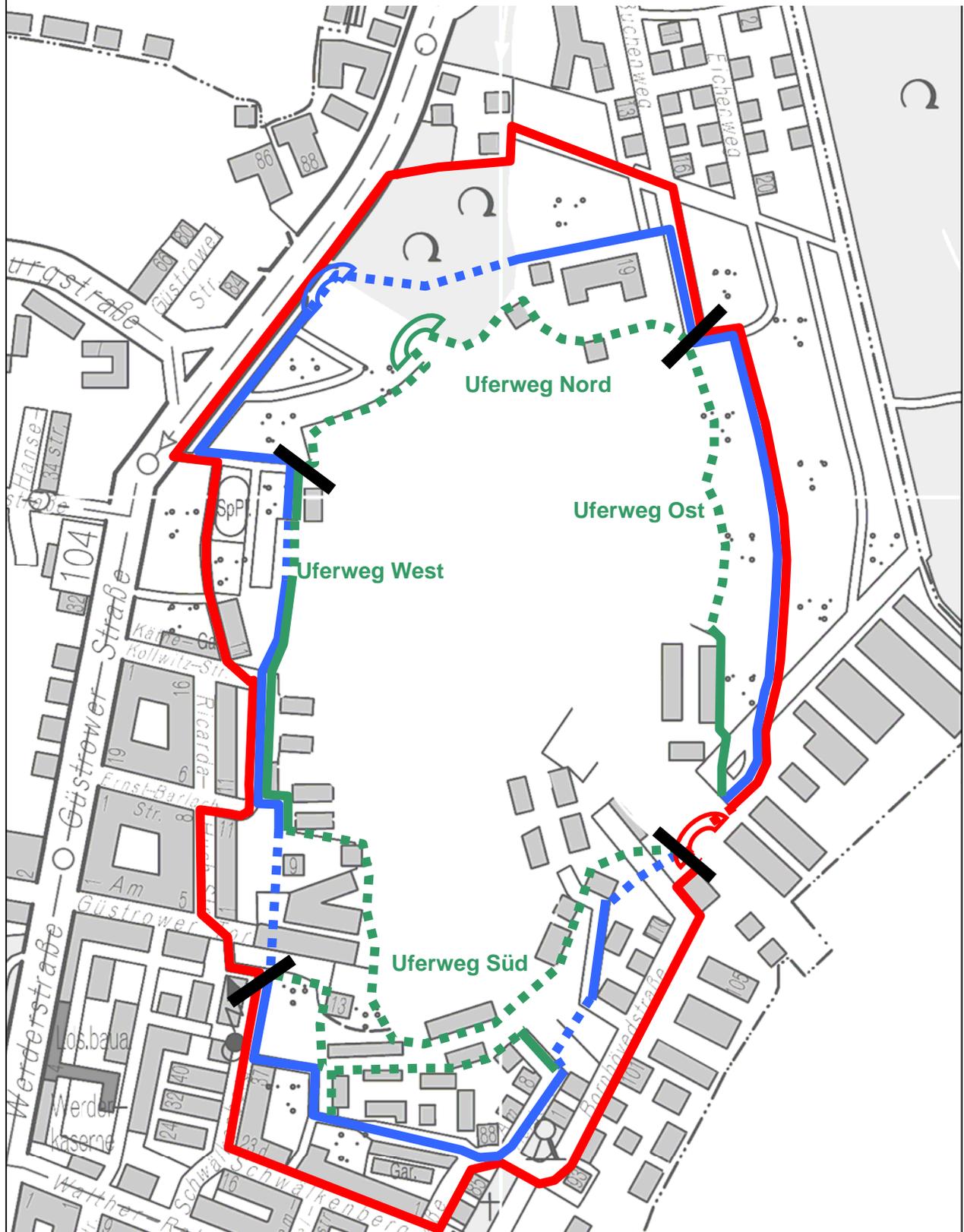
## **Empfehlung**

Je nach Haushaltslage sind die ohnehin notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Straßen und Wegen für die kommenden Jahre einzuplanen. In Abschnitten, wo der Weg am Wasser sinnvoll geführt werden kann, sollten einzelne Abschnitte des Uferweges (Grün) realisiert werden (z.B. Abschnitt 7.10- nördliche Verlängerung Uferweg Käthe-Kollwitz-Straße).

Ein kompletter Uferweg macht keinen Sinn, erstens sind die naturschutzrechtlichen Belange einzuhalten und zweitens erfordern zusätzliche Wege auch die Einplanung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Wegeunterhaltung. Bei wassergebundenen Wegen ist diese mindestens alle 5 Jahre erforderlich. Es gibt in diesem Bereich auch durchaus Alternativen, die nicht direkt am Wasser liegen.

# Anlage 1

## Rad-und Wanderweg Heidensee Varianten der Streckenführung

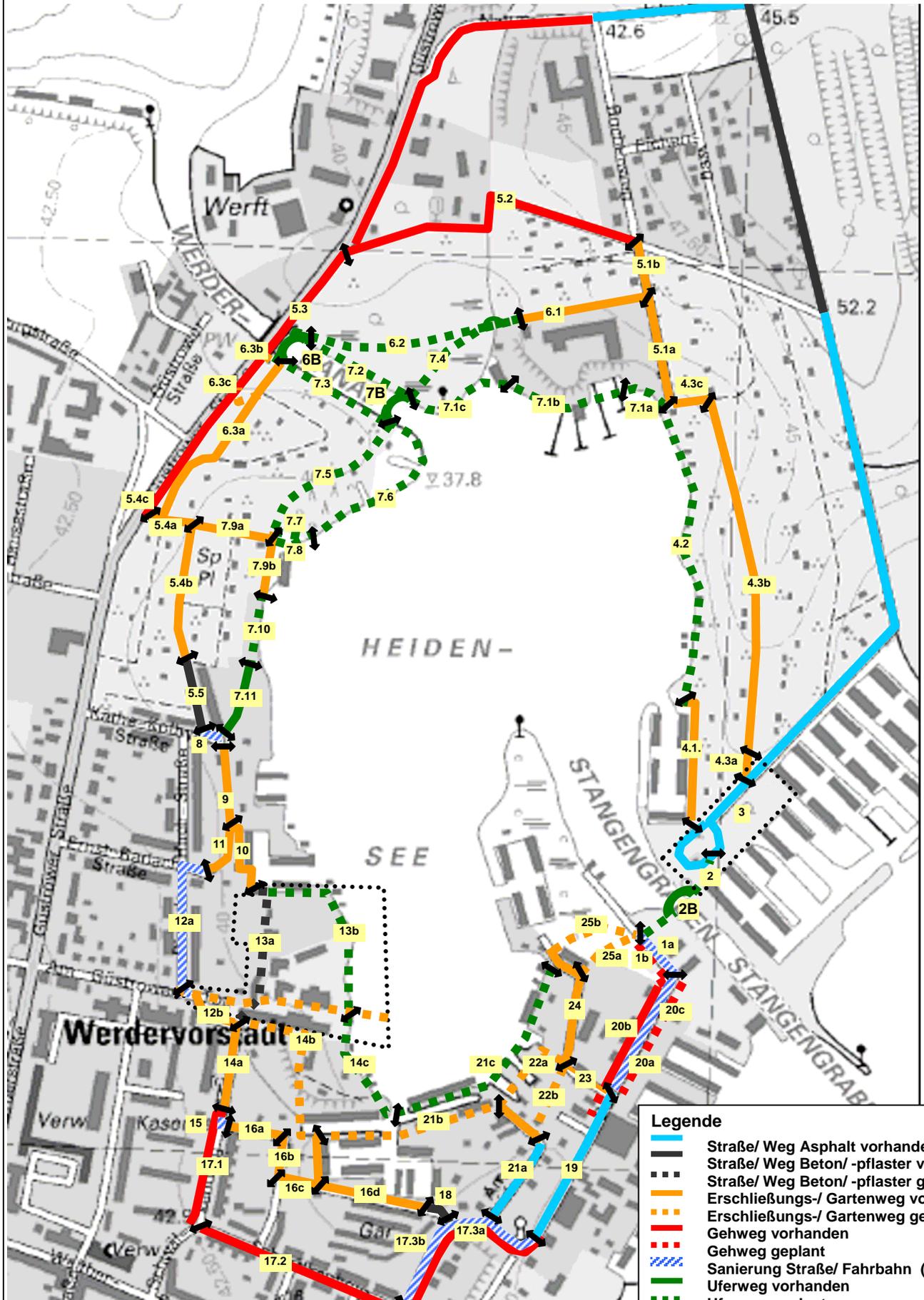


### Legende:

-  ..... Weg vorhanden/ geplant
-  Sanierung im Bestand
-  ..... Vorzugsvariante- Mittlere Lösung
-  Uferweg
-  Grenze der Bereiche
-  Brücke Stangengraben
-   Brücke Werderkanal (Varianten)

# Anlage 2:

## Rad- und Wanderweg Heidensee Streckenverlauf in Abschnitten und Varianten



Landeshauptstadt Schwerin  
 Dezernat IV Bauen, Ordnung und Umwelt  
 Amt für Verkehrsmanagement – Verkehrsplanung  
 Bearbeiter: Frau Heese  
 Datum: 11/ 2007

## Anlage 3:

### Rad-und Wanderweg Heidensee Variantenvergleich (Kosten/ Alternativen in Abschnitten)

Luftbild Blatt-Nr.	Abschnitt	Ufernaher Weg	Kosten	Kostengünstigere Alternative	Kosten	Bemerkungen
1	1.			a Unterhaltung / Sanierung von 75m x 5m Mischverkehrsfläche zur Erschließung Fischer, Bootshäuser = 375m <sup>2</sup>	48.750,-€	keine Maßnahmen notwendig, nur Beschilderung
				b 60m Fußweg Gehplatten/ Betonpflaster >= 2,00m = 120m <sup>2</sup>	7.200,-€	nicht zwingend notwendig
	2B	40m Holzbrücke über Stangengraben >= 4,00m breit				
	2.	55m Weg sandgeschlämmt >=2,50m breit = 137,50m <sup>2</sup>	3.437,50 €			
	3.	Nutzungskonzept für 125m x 45m Fläche mit Wendeschleife, Parkplatz, Spielplatz = 5625m <sup>2</sup>		Nutzung vorhandene Erschließungsstraße (Asphalt)		Fahrbahn z.Zt. in Ordnung
2, 3	4.1	140m vorh. Weg an den Bootshäusern auf 2,50m verbreitern?=350m <sup>2</sup>	21.000,-€			<b>Uferweg Ost - Variante zu 4.3 mit 4.2</b>
	4.2	350m Weg sandgeschlämmt >= 2,50m breit oder Holzbohlenstege =875m <sup>2</sup>	113.750,-€			<b>Uferweg Ost - Variante zu 4.3 mit 4.1</b>
	4.3			a Unterhaltung/Sanierung 15m Parkplatzzufahrt in Asphalt 4,00m breit = 60m <sup>2</sup>	3.600,-€	<b>Alternative zu 4.1 und 4.2</b>
				b Unterhaltung/Sanierung 420m vorh. Gartenweg 2,50m breit = 1050m <sup>2</sup>	8.400,-€	z.Zt. in Ordnung ?
				c Unterhaltung/Sanierung 50m vorh.Gartenweg 3,00m breit = 150m <sup>2</sup>	1.200,-€	z.Zt. in Ordnung ?

	5.1			a Unterhaltung 130m sandgeschlämmte Erschließungsstraße 3,00m breit = 390m <sup>2</sup>	9.750,-€ (Asphalt: 23.400,-€)	<b>Abschnitt 5 (5.1 bis 5.5) = Lösung im Bestand</b>
				b Unterhaltung 50m sandgeschlämmte Erschließungsstraße 3,00m breit = 150m <sup>2</sup>	3.700,-€ (Asphalt: 9.000,-€)	
	5.2			Unterhaltung / Sanierung 370m vorh. Weg aus Gehwegplatten (30 x 30), Verbreiterung von 1,20m auf >= 1,50-2,50m = 555 bis 925m <sup>2</sup>	33.300,-€ bis 55.500,-€	
	5.3			Unterhaltung / Sanierung von 380m fahrbahnbegleitendem Gehweg Güstrower Straße, Gehwegplatten (30 x 30) 3,90m breit = 1500m <sup>2</sup>	45.000,- bis 90.000,-€	
	5.4			a Unterhaltung / Sanierung von 60m vorh. sandgeschlämmten Weg in Gartenanlage 4,00m breit = 240m <sup>2</sup>	1.920,-€	befahrbar, z.Zt. geringer Aufwand notwendig
				b Unterhaltung / Sanierung von 150m vorh. sandgeschlämmten Weg in Gartenanlage 4,00m breit = 600m <sup>2</sup>	4.800,-€	befahrbar, z.Zt. geringer Aufwand notwendig
				c Übergang zum Gehweg Güstrower Straße (Rampe, Treppe) 100m <sup>2</sup>	15.000,00 €	
	5.5			90m Erschließungsstraße aus Betonpflaster 3,50m breit		Bestand-neu
	6.1			Unterhaltung / Sanierung 150m vorh. Gartenweg 5m breit= 750m <sup>2</sup>	18.750,00 €	<b>Abschnitt 6 (6.1 bis 6.3) =mittlere Lösung/ Alternative zu Abschnitt 5 und 7)</b>
	6.2			260m Holzbohlensteg >= 2,50m = 650m <sup>2</sup> einschl. Brücke über Graben	84.500,-€	
	6B			30m Holzbrücke über Werderkanal >= 4,00m breit	300.000,00 €	<b>alternativ zu 7B</b>

	6.3			a Unterhaltung / Sanierung 250m vorh. Gartenweg 3,00m breit = 750m <sup>2</sup>	6.000,-€	
						nicht unbedingt notwendig bei eigenständiger Brücke
				b Treppe zum Gehweg Güstrower Straße		
				c Rampe zum Gehweg Güstrower Straße		nicht unbedingt notwendig bei eigenständiger Brücke
4	7.1	a 50m Weg Holzbohlensteg >= 2,50m breit = 125m <sup>2</sup>	16.350,-€			<b>Abschnitt 7 (7.1 bis 7.11) Uferweg Nord</b>
		b 140m bis 180m Weg sandgeschlämmt oder Holzbohlen >= 2,50m breit = 350m <sup>2</sup> bis 450m <sup>2</sup>	58.500,-€			
5		c 140 m Weg sandgeschlämmt >= 2,50m breit = 350m <sup>2</sup>	45.500,-€			
6	7.2	120m Weg am Werderkanal >= 2,50m breit = 300m <sup>2</sup>	39.000,-€			nicht unbedingt notwendig
	7.3	120m Weg am Werderkanal >= 2,50m breit = 300m <sup>2</sup>	39.000,-€			nicht unbedingt notwendig
	7B	30m Holzbrücke über Werderkanal >= 4,00m breit				<b>alternativ zu 6B</b>
	7.4	150m Holzbohlenstege >= 2,50m breit = 375m <sup>2</sup> und 20m Brücke/ Durchlass über Graben	48.750,-€			
7	7.5	200m Weg sandgeschlämmt >= 2,50m breit = 500m <sup>2</sup>	65.000,-€			
	7.6	220m Holzbohlenstege >= 2,50m breit = 550m <sup>2</sup>	71.000,-€			<b>Variante zu 7.5</b>

	7.7	40m Weg sandgeschlämmt >= 2,50m breit =100m <sup>2</sup>	13.000,-€			
	7.8	50m Weg sandgeschlämmt >= 2,50m breit = 125m <sup>2</sup>	16.250,-€			<b>Variante zu 7.7</b>
	7.9	<b>a</b> Unterhaltung /Sanierung 80m vorh. Gartenweg 4,00m breit = 320m <sup>2</sup>	2.560,-€			Bestand: rolligen Kies auswechseln
		<b>b</b> Unterhaltung /Sanierung 50m vorh. Gartenweg 4,00m breit = 200m <sup>2</sup>	1.600,-€			Bestand: rolligen Kies auswechseln
	7.10	100m Weg sandgeschlämmt >= 2,50m breit = 250m <sup>2</sup>	32.500,-€			<b>Uferweg West</b>
9	7.11	95m Weg sandgeschlämmt 3,00m breit				Bestand: neu
	8.	20m x 5m Fahrbahn in Natursteinpflaster sanieren = 100m <sup>2</sup>	6.000,-€	25m <sup>2</sup> Anpassung und Wegeübergang	1.500,-€	
	9.	Unterhaltung 95m sandgeschlämten Erschließungsweg i.R. 5,00m breit = 475m <sup>2</sup>	3.800,-€			z.Zt. in Ordnung
	10.	Unterhaltung und Verbreiterung 90m Weg sandgeschlämmt an Bootshausanlage auf mind. 2,00m = 180m <sup>2</sup>	4.500,-€			nutzbar, Tor öffnen, Beschilderung
	11.			Unterhaltung 45m Gartenweg 2,00m breit = 90m <sup>2</sup>	720,-€	<b>Variante zu 10.</b>
	12.			<b>a</b> Unterhaltung/ Sanierung Ricarda- Huch-Straße 90m x 6m = 540m <sup>2</sup> + Ernst-Barlach-Straße 30m x 14m= 420m <sup>2</sup>	125.000,-€	<b>Variante zu 13. Istzustand</b>
				<b>b</b> 75m Weg über Baustelle (Erschließung B-Plan-Gebiet "Am Güstrower Tor"		<b>Istzustand</b>

	13.			a 170m Neubau eines 3,00m breiten Geh-und Radweges im Rahmen des B-Planes "Am Güstrower Tor"		
		b 220m Uferweg 2,50m breit im B-Plangebiet "Am Güstrower Tor"= 550m²	71.000,-€			<b>Uferweg Süd - Variante mit 14c und 21c</b>
	14.			a Unterhaltung / Sanierung 90m sandgeschlammten Weg 2,40m breit = 220m², Verbreiterungsoption um 1,00m nach Aufgabe Bundeswehrobjekt= 310m²	1.760,-€ (Neubau: 7.750,-€ ohne Beseitigung Zaun)	einen vorh. Baum entfernen, z.Zt. keine Unterhaltung notwendig
		b 160m Weg über private Grundstücke und 60m vorh. Weg durch Bootshausanlage = 400m²	71.500,-€			unrealistisch, kein Verkaufsinteresse <b>Variante mit 21b</b>
		c 90m Holzbohlensteg am Ufer einschl. Brücken oder Klappstege durch private Bootshausanlage und entlang an Privatgrundstücken = 225m²	29.250,-€			unrealistisch
	15.			30m² Wegeübergang und Sanierung vorh. Natursteinpflaster in Fahrbahn Schwälkenberg	1.800,-€	Pflaster neu verlegen
	16.			Unterhaltung von insgesamt 275 m vorh. Gartenweg <b>a bis d</b>	5.500,-€	<b>Variante zu 17.1 bis 17.3,</b> 2 Tore öffnen, Beschilderung, z.Zt.keine Unterhaltung notwendig
	17.1			Unterhaltung / Sanierung 130m vorh. westlichen Gehweg (Verbreiterung auf 2,00m) = 280m²	15.600,-€	
	17.2			Unterhaltung / Sanierung 240m südlichen Gehweg Schwälkenberg 1,80m breit = 430m² (einschl. Fahrbahnübergänge Semmelweisstraße)	25.800,-€	

	17.3			<b>a</b> Unterhaltung / Sanierung 240m Fußweg Gehwegplatten ( 30 x 30) Bornhövedstraße, Verbreiterung auf mind. 2,00m (z. Zt. 1,20m breit) = 480m <sup>2</sup>	28.800,-€	
				<b>b</b> Alternative: Straßenneubau Bornhövedstraße 240m x 10m = 2400m <sup>2</sup> vorh. Natursteinpflaster auswechseln	312.000,-€	
	18.			Sanierung Zufahrt zu Garagen 20m x 5m= 100m <sup>2</sup>	6.000,-€	vorh. Betonplatten
	19.			Nutzung von 160m vorh. Straße mit einseitigem Gehweg in Asphalt (Bornhövedstraße)		z.Zt. in Ordnung
				40m Gehweg 2,00m breit vor Bornhövedstraße 100 und 102 = 80m <sup>2</sup>	4.800,-€	Gehweg aufgrund geringen Verkehrs nicht zwingend notwendig
	20.			<b>a</b> Straßenneubau Bornhövedstraße: 150m x 10m= 1500m <sup>2</sup>	195.000,-€	
				<b>b</b> Sanierung Gehweg westlich: 150m x 1,80m= 270m <sup>2</sup> (Gehwegplatten 30 x 30)	8.100,- bis 16.200,-€	
				<b>c</b> 150m Parkstreifen/ Gehweg östlich 2,00m breit = 300m <sup>2</sup>	18.000,-€	
	21.			<b>a</b> vorh. Straße Am Heidensee 5,00m breit in Asphalt		vorh. Asphaltfahrbahn z. Zt. in Ordnung
		<b>b</b> 220m Weg >= 2,50m durch die Bootshausanlage einschließlich Brücke oder Klappsteg= 550m <sup>2</sup>	71.500,-€			unrealistisch
		<b>c</b> 280m Weg >= 2,50m durch die Bootshausanlage = 700m <sup>2</sup>	91.000,-€			unrealistisch

	22.	<b>a</b> 320m Erschließungsweg 5,00m breit = 1600m <sup>2</sup>	208.000,-€			Erschließung der Hinterliegergrundstücke
		<b>b</b> 200m Erschließungsweg 5,00m breit = 1000m <sup>2</sup>	130.000,-€			Erschließung der Hinterliegergrundstücke
	23.	Unterhaltung / Sanierung 50m vorh. Erschließungsweg, Garagenzufahrt >=5,00m breit = 250m <sup>2</sup>	Asphalt: 15.000,-€			alternativ zur Nutzung Bornhövedstraße
	24.	Unterhaltung / Sanierung 110m vorh. Erschließungsweg, Garagenzufahrt >=5,00m breit = 550m <sup>2</sup>	Asphalt: 33.000,-€			z.Zt. in Ordnung
	25.	<b>a</b> 70m Erschließungsweg 5,00m breit = 350m <sup>2</sup>	45.500,-€			Erschließung der Hinterliegergrundstücke Bornhövedstraße 110 und 112
		<b>b</b> 140m Erschließungsweg (Neubau: 100m x 2,50m = 250m <sup>2</sup> ) nur als Geh- und Radweg	32.500,-€		U: 3.200,-€ N:10.000,-€ bis 24.000,-€	davon 40m Unterhaltung vorh. Zufahrt zu Garagen = 400m <sup>2</sup>

## Anlage 4:

### Geschätzte Baukosten: Mittelbedarf für die einzelnen Varianten

Bereiche	Routenvarianten					
	rot		blau		grün	
	Abschnitt		Abschnitt		Abschnitt	
Nord	5. 1	9.750,00 €	5. 1a	9.750,00 €	7. 1	120.350,00 €
	5. 2	33.000,00 €	6. 1	18.750,00 €	7. 5	65.000,00 €
	5. 3	45.000,00 €	6. 2	84.500,00 €	7. 6	71.000,00 €
	5. 4 a	1.920,00 €	6. 3a	6.000,00 €	7. 7	13.000,00 €
	5. 4 c	15.000,00 €	5. 4a	1.920,00 €	Brücke 7B	300.000,00 €
	7. 9	2.560,00 €	7. 9	2.560,00 €		
			Brücke 6B	300.000,00 €		
	<b>Summe</b>	<b>107.230,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>423.480,00 €</b>	<b>Summe 7.1+7.5+7B</b>	<b>485.350,00 €</b>
				<b>Summe 7.1+7.6+7.7+7B</b>	<b>504.350,00 €</b>	
	Erneuerung vorh. Wege		Wege sind nur sinnvoll bei gleichzeitigem Brückenbau			
Ost	4. 3	13.200,00 €	4. 3	13.200,00 €	4. 1	21.000,00 €
					4. 2	113.750,00 €
		<b>13.200,00 €</b>		<b>13.200,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>134.750,00 €</b>
Süd	14a	7.750,00 €	14a	7.750,00 €	14b	71.500,00 €
	17.1	15.600,00 €	16	5.500,00 €	21b	71.500,00 €
	17.2	25.800,00 €	18	6.000,00 €	22a	208.000,00 €
	17.3	28.800,00 €	22b	130.000,00 €	24	0,00 €
	19	0,00 €	24	0,00 €	25a	45.500,00 €
	20	8.100,00 €			14c	29.250,00 €
					21c	91.000,00 €

					25b	32.500,00 €
	<b>Summe</b>	<b>86.050,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>149.250,00 €</b>	<b>Summe14b+21b+22a+24+25a</b>	<b>396.500,00 €</b>
					<b>Summe 14c+21c+25b</b>	<b>152.750,00 €</b>
	Erneuerung vorh. Gehwege		dav. 130.000,-€ Grundstückserschließung		dav. 208.000,-€ bzw. 45.500,-€ bzw. 32.000,-€ Grundstückserschließung	
<b>West</b>	5. 4b	4.800,00 €	7. 9b	1.600,00 €	7. 9b	1.600,00 €
	8	6.000,00 €	7. 10	32.500,00 €	7. 10	32.500,00 €
	9	3.800,00 €	7. 11	0,00 €	7. 11	0,00 €
	10	4.500,00 €	8	1.500,00 €	8	1.500,00 €
	13a	0,00 €	9	3.800,00 €	9	3.800,00 €
			10	4.500,00 €	10	4.500,00 €
			13a	0,00 €	13b	71.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>19.100,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>43.900,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>114.900,00 €</b>
	Uferweg Abschnitt 7.10 ist nur sinnvoll bei Ausbesserung von Abschnitt 7.9					
<b>Brücke Stangengraben</b>		<b>400.000,00 €</b>		<b>400.000,00 €</b>		<b>400.000,00 €</b>
	ohne Brücke Stangengraben 2B ist die Route kein Rundweg					
<b>Gesamtkosten</b>	<b>rot:</b>	<b>625.580,00 €</b>	<b>blau:</b>	<b>1.029.830,00 €</b>	<b>grün:</b>	<b>1.287.750,00 €</b>

Ein Teil der Kosten für die Routenvarianten blau und grün können bei gleichzeitiger Grundstückserschließung von Hinterliegergrundstücken Bornhövedstraße eingespart werden.

Zusätzliche Wege erfordern bei der laufenden Unterhaltung die Einplanung zusätzlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt (SDS)